AMTSBLATT

Gemeinde Horka

Gemeinde Kodersdorf

european energy award

Gemeinde Neißeaue

Gemeinde Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 12 | 4. Dezember 2021 | 26. Jahrgang

Zeichnung: Johanna

Zeichnung: Emma

Der Baum strahlt hell mit seinen Lichtern,
Freude schaut aus den Gesichtern.
Ich nehme deine warme Hand,
entführ' dich in mein Weihnachtsland.

Zeichnung: Charlotte

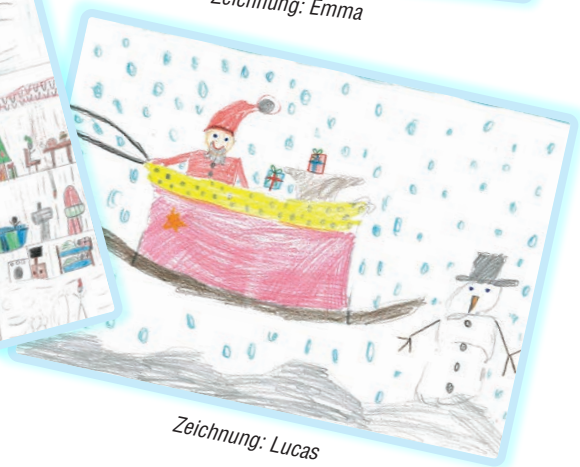

Zeichnung: Lucas

Die erste Kerze sagt uns leise: Es geht auf Dezemberreise!
Die zweite Kerze stimmt mit ein und lässt den Weihnachtsgeist hinein.
Die dritte Kerze scheint schon bald, macht es euch warm, ist es auch kalt.
Die vierte Kerze kündet klar: Das Fest der Feste ist nun da!

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße S. 2
Gemeinde Horka S. 3
Gemeinde Kodersdorf S. 4
Gemeinde Neißeaue S. 5
Gemeinde Schöpstal S. 8

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka S. 14
Gemeinde Kodersdorf S. 16
Gemeinde Neißeaue S. 16
Gemeinde Schöpstal S. 20

Die **nächste Ausgabe** erscheint am 8.1.2022.

Redaktionsschluss ist der 13.12.2021.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vvwsn-mail.de
www.weisserschoeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vvwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag	**9.00 – 12.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Dienststelle des Verwaltungsverbandes

Die Dienststelle des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße bleibt **ab Freitag, dem 19. November 2021 bis voraussichtlich 31. Dezember 2021,** für den Besucherverkehr geschlossen. Die Verwaltung reagiert damit auf die bedrohlich ansteigenden Infektionszahlen in unserem Landkreis und auf die beschlossenen Maßnahmen von Bund und Land. Durch die Schließungen soll die Bevölkerung geschützt und die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten sichergestellt werden. Bürger können sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung wenden.
In dringenden, begründeten und unaufschiebbaren Fällen, für die ein persönliches Vorsprechen unabdingbar ist, wird darum gebeten, im Vorfeld telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Während der üblichen regulären Sprechzeiten können sich Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer 035825 700-0 mit den zuständigen Bearbeitern verbinden lassen. Sie können diese auch direkt kontaktieren.

Bauverwaltung	035825 70031
Kasse	035825 70022
Kita/Schulen	035825 70025
Meldeamt	035825 70016
Ordnungsverwaltung	035825 70041
Personalverwaltung	035825 70012
Standesamt	035825 70019
Steuern	035825 70024

Besucherinnen und Besucher, welche Unterlagen persönlich abgeben möchten, werden gebeten, diese per Post zu übersenden oder direkt in den Briefkasten zu werfen.
Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Verordnungen zum Coronaschutz.
Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße und seine Mitgliedsgemeinden bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 11. November 2021

Beschluss 012/05/2021
Personalangelegenheit

Beschluss 013/05/2021
Personalangelegenheit

Das Ordnungsamt informiert:

Wahl der Friedensrichterin für die Schiedsstelle des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Frau Evelin Bergmann wurde am 8. September 2021 in der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße gewählt und am 20. Oktober 2021 durch das Amtsgericht Görlitz als Friedensrichterin in ihr Amt berufen und vereidigt.
Damit beginnt für die Dauer von fünf Jahren eine neue Amtszeit.
Wir wünschen Frau Evelin Bergmann für ihre ehrenamtliche Tätigkeit alles Gute und immer ein gutes Gespür für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger.
An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei unserer langjährigen Friedensrichterin Frau Silvia Lischke und ihrer Stellvertreterin Frau Annette Kirst für ihr großes Engagement bei zahlreichen Schlichtungsverfahren bedanken. Damit konnten in der Regel langwierige und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten bei Gerichten verhindert werden.

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Sprechtage der Schiedsstelle des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Die neue Friedensrichterin Frau Evelin Bergmann wird jeden **1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** eine Sprechstunde im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Zimmer 109 (Bürgerbüro), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf anbieten.

Folgende Termine sind vereinbart:

6. Januar 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**
3. Februar 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**
3. März 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**
7. April 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**
5. Mai 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**
2. Juni 2022	**16.30 – 17.30 Uhr**

Die Termine für das 2. Halbjahr 2022 werden im Juni 2022 veröffentlicht.
Die Einwohner unserer vier Gemeinden haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich an die Schiedsstelle zu wenden.
Rechtsgrundlage ist das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütSTG). Demnach hat die gemeindliche Schiedsstelle die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien in einem Schlichtungsverfahren beizulegen.
Die Friedensrichterin Frau Bergmann ist telefonisch unter der Telefonnummer 035825/60880 direkt zu erreichen.

Schriftliche Anträge können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Schiedsstelle
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf.

Wir bitten Sie, Terminvereinbarungen direkt mit Frau Bergmann unter der angegebenen Telefonnummer zu vereinbaren.
Allgemeine Anfragen zum Thema Schiedsstelle können Sie aber auch unter der Telefonnummer 035825 70011 stellen.

Gut zu wissen! Welche Aufgaben hat eine Schiedsstelle?
- sie ist eine Außenstelle des Amtsgerichts
- sie dient der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Schlichtung) zwischen den Bürgern
- sie darf nur in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten vermitteln
- sie fordert vom Antragsteller die Bereitschaft zur Einigung und zum Nachgeben
- sie hat Kosten für ein Schlichtungsverfahren zu erheben (in der Regel 30,00 € bis 50,00 € pro Fall).

Achtung!:
Streitigkeiten mit Behörden können nicht durch die Schiedsstelle beigelegt werden.

Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des ZVA Rothenburg/O. L. für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVA Rothenburg/O. L. auf ihrer Sitzung am 30.09.2021 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	2022
im Erfolgsplan mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.523.455 €	1.514.469 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.504.002 €	1.519.254 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	19.353 €	– 4.786 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis von	0 €	0 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	19.353 €	– 4.786 €
im Liquiditätsplan mit dem		
Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	355.440 €	346.212 €
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	– 964.090 €	– 1.623.514 €
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	– 109.274 €	2.365.726 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	108.321 €	1.196.745 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €	2,5 Mio €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 €	0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	160.000 €	160.000 €

§ 5

Umlagen gemäß § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft und gilt für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 erfolgte vom 09.09.2021 bis 17.09.2021. Bis zum 28.09.2021 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 03.11.2021.

Ausgefertigt am: 29.11.2021 *gez. H. Böhm, Verbandsvorsitzende*

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 wurde dem Landratsamt Görlitz per Mail am 08./14.10.2021 vorgelegt.
Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 03.11.2021 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. folgenden

Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe vom 2.500.000 € wird in Höhe von 1.623.514 € genehmigt. Für den darüberhinausgehenden Betrag wird die Genehmigung versagt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Görlitz, den 03.11.2021 *gez. S. Bumann, Sachbearbeiterin*

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 in der Zeit vom **06.12.2021 bis 14.12.2021** während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02929 Rothenburg/O. L., Marktplatz 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin, ausliegt.

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O. L.

Mo., Mi., Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L.
Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka**
findet am **Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, um 19.30 Uhr**
im Gemeindeamt Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain**
findet am **Montag, dem 13. Dezember 2021, um 18.30 Uhr**
im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Horka hat in der öffentlichen Sitzung am **15. September 2021** die **Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen „Unser Spatzennest“ und Hort „Rasselbande“ ab dem 1. Januar 2022** in der Gemeinde Horka beschlossen. Diese wird gemäß den gültigen Vorschriften an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Horka,

in Horka, Am Gemeindeamt 2
im OT Biehain, Kaltwasser Straße (ÖPNV-Haltestelle) und
im OT Mückenhain, Hauptstraße 15 (ÖPNV-Haltestelle)

in der Zeit vom **3. Dezember bis 13. Dezember 2021** öffentlich bekanntgemacht.

Christian Nitschke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen „Unser Spatzennest“ und Hort „Rasselbande“ ab dem 1. Januar 2022 in der Gemeinde Horka – Beschluss vom 16. September 2021

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtung „Unser Spatzennest“

	Betreuung bis 11 Stunden		Betreuung bis 10 Stunden		Betreuung bis 9 Stunden		Betreuung bis 6 Stunden		Betreuung bis 4,5 Stunden	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
Kinderkrippe										
1. Kind	268,90 €	255,40 €	244,40 €	232,20 €	220,00 €	209,00 €	146,70 €	139,30 €	110,00 €	104,50 €
2. Kind	188,20 €	174,80 €	171,10 €	158,90 €	14,00 €	143,00 €	102,70 €	95,30 €	77,00 €	71,50 €
3. Kind	80,70 €	67,20 €	73,30 €	61,10 €	66,00 €	55,00 €	44,00 €	36,70 €	33,00 €	27,50 €
4./5. Kind	26,90 €	13,40 €	24,40 €	12,20 €	22,00 €	11,00 €	14,70 €	7,30 €	11,00 €	5,50 €
Kindergarten										
1. Kind	173,60 €	164,90 €	157,80 €	149,90 €	142,00 €	134,90 €	94,70 €	89,90 €	71,00 €	67,50 €
2. Kind	121,50 €	112,80 €	110,40 €	102,60 €	99,40 €	92,30 €	66,30 €	61,50 €	49,70 €	46,20 €
3. Kind	52,10 €	43,40 €	47,30 €	39,40 €	42,60 €	35,50 €	28,40 €	23,70 €	21,30 €	17,80 €
4./5. Kind	17,40 €	8,70 €	15,80 €	7,90 €	14,20 €	7,10 €	9,50 €	4,70 €	7,10 €	3,60 €

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtung Hort „Rasselbande“

	5 Tage Hort 5h		5 Tage Hort 6h		3 Tage Hort 5h		3 Tage Hort 6h	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
1. Kind	65,80 €	62,50 €	79,00 €	75,10 €	39,50 €	37,50 €	47,40 €	45,00 €
2. Kind	46,10 €	42,80 €	55,30 €	51,40 €	27,70 €	25,70 €	33,20 €	30,80 €
3. Kind	19,70 €	16,50 €	23,70 €	19,80 €	11,90 €	9,90 €	14,20 €	11,90 €
4./5. Kind	6,60 €	3,30 €	7,90 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €	4,70 €	2,40 €

Mehrbetreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen „Unser Spatzennest“ und Hort „Rasselbande“

a) Bei ausnahmsweiser Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten werden pro angefangener Stunde Beträge in folgender Höhe erhoben:

Kinderkrippe	**Kindergarten**	**Hort**
7,85 €	3,30 €	2,20 €

b) Bei wiederholter Abholung der Kinder nach der festgelegten Öffzeit nungszeit der Einrichtung ohne nachvollziehbaren Grund wird ein Betrag von 35,00 € erhoben. Die Mehrbetreuungsgebühren werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben. Eine Staffelung nach der Kinderzahl bzw. familiären Verhältnissen gibt es nicht.

gez. Nitschke, Bürgermeister

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 7. Dezember 2021, um 18.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle der Oberschule Kodersdorf, Schulstraße 26, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 9. November 2021

Beschluss 82/2021
Zustimmung zur gemeinsamen Erklärung „Strukturwandel – Kohleausstieg – Verkehrswende – Klimaschutz: Interkommunale Zusammenarbeit gestaltet die Lausitz der Zukunft“ vom Landkreis Görlitz und von Kodersdorf, Schöpstal, Horka, Rothenburg und Niesky

Beschluss 83/2021
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistung für die Beschaffung von 22 Notebooks für die Oberschule Kodersdorf zur Maßnahme „Digitale Schule“

Beschluss 84/2021
Abschluss Rahmenvertrag Abwasser 2021/2022 zwischen IBOS und der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 85/2021
Annahme Spende für die Freiwillige Feuerwehr Särichen

Beschluss 86/2021
Anschaffung Festzelt der Firma Losberger GmbH für kommunale und Vereinsveranstaltungen in der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 87/2021
– pauschale Leihgebühr von 50,00 € (inkl. Stromkosten) für die Marktstände, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden,
– für Verkaufsstände, die von den Betreibern selbst errichtet werden, sind Gebühren lt. Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. Dezember 2002 zuzüglich 25,00 € pauschal Stromkosten zu zahlen,
– Marktstände für Schule und Kita sind weiterhin kostenfrei

Beschluss 88/2021
Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Dienstleistungsrahmenvertrages zur Mittagsverpflegung ab 1. Januar 2022 für die Kindertagesstätte „Brüderchen & Schwesterchen“

Beschluss 89/2021
Erneuerung der Beleuchtung am Tenneplatz der Oberschule – Vergabe an EBS GmbH, Görlitz

Beschluss 90/2021
Beantragung Zweckerweiterung für den Ballfangzaun zur Maßnahme Rekonstruktion Tenneplatz an der Oberschule Kodersdorf sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistungen

nichtöffentlich

Beschluss 91/2021
Personalangelegenheit

Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Planteil 2 – Gemeinde Kodersdorf

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 3 BAUGB

I. Bebauungsplan

1. Die Verbandsversammlung hat am 26. Februar 2020 die Änderung der 2. Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 2 – Gemein-

de Kodersdorf nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke 152/14, 157/2 und 161/12 sowie um Teile des Flurstückes 163/22 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 beschlossen.

2. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 2 – Gemeinde Kodersdorf bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung zur Änderung in der Fassung vom 15. Oktober 2021, liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

   vom 13. Dezember 2021 bis zum 12. Januar 2022

   im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
   Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

   während folgender Zeiten:

Montag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr**
Dienstag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Mittwoch	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr**
Donnerstag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**
Freitag	**7.30 – 12.00 Uhr**

   Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. zur Begründung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Kodersdorf, 15. November 2021 *Hänsch, Verbandsvorsitzender*

Die Kirchengemeinde Kodersdorf gibt bekannt

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Kodersdorf hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 18. November 2021 beschlossen, die Gebührenordnung vom 11. April 2018, zuletzt geändert am 6. Mai 2021, in folgenden Tarifstellen zu ändern:

3.	**Bestattungsgebühren**	
3.1	Erdbestattungen bei einer	
3.1.1	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	€ 680,00
3.1.2	unterirdische Bestattung in einer Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres	€ 380,00
3.2	Urnenbeisetzungen bei einer	
3.2.1	unterirdischen Beisetzung in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte	€ 290,00
5.	**Ausbetten, Umsetzen, Versenden**	
5.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	€ 690,00
5.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag/einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 300,00
5.3	Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten	€ 690,00
5.4	Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne	€ 300,00
5.5	Umbettung einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag auf dem selben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	€ 990,00
5.6	Umbettungen einer Urne auf Antrag auf demselben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 420,00
5.7	Übersenden einer Urne	€ 75,00
1.	**Grabberechtigungsgebühren**	
1.3.1	Erdreihengrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Unterhaltung durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung EGRS	€ 5.570,28
1.7.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte 8	€ 3.481,73

Die Gebühren treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeindekirchenrat, im November 2021

Ablesung Wasserzähler

Wir bitten alle Eigentümer, die einen zusätzlichen Wasserzähler **(Brunnen, Garten u. ä.)** benutzen, den Zählerstand für die Jahresrechnung der Abwassergebühren 2020 bis zum **10. Januar 2022** an den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße in Kodersdorf mitzuteilen (Telefon 035825 70028, E-Mail1m.kube@vvwsn-mail.de).

gez. Schöne, Bürgermeister

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 6. Januar 2022, um 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Deschka statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 4. November 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 43/2021
Errichtung einer überdachten Terrasse und Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 227/2 der Flur 6 der Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr.: 44/2021
Spendenannahme

Beschluss-Nr.: 45/2021
Beschlussfassung zum jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz – Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss-Nr.: 46/2021
Beschluss 3. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für die Jahre 2021 bis 2025

Beschluss-Nr.: 47/2021
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Neißeaue des Doppelhaushaltes 2021/2022

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neißeaue für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	**(2022)**
im **Ergebnishaushalt** mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.390.200 EUR	3.590.200 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.690.300 EUR	3.783.700 EUR

– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–300.100 EUR	–193.500 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	30.800 EUR	48.500 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.400 EUR	3.400 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.400 EUR	45.100 EUR
– Gesamtergebnis auf	–287.700 EUR	–148.400 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	53.900 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	233.800 EUR	209.100 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–53.900 EUR	6.800 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.115.200 EUR	3.315.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.184.900 EUR	3.278.900 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–69.700 EUR	36.100 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.600 EUR	1.187.400 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	512.000 EUR	1.644.600 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–24.400 EUR	–457.200 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–94.100 EUR	–421.100 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	280.600 EUR	360.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	185.400 EUR	37.800 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.200 EUR	322.200 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.100 EUR	–98.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 133.000 EUR (2021) und 360.000 EUR (2022) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 636.980 EUR (2021) und 655.780 EUR (2022) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Neißeaue vom 25.11.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.06.2019, festgesetzt.

Nachrichtlich:	**(2021)**	**(2022)**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.	370 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v. H.
Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v. H.

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Kreditaufnahmen sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes unter Auflagen mit der Haushaltsverfügung vom 30.11.2021 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit vom 06.12. bis 14.12.2021 während der Dienstzeiten, auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) zur Einsichtnahme beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf, Zimmer 317, ausgelegt ist. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorhergehende Terminabstimmung wünschenswert.

Neißeaue, den 01.12.2021 *gez. Per Wiesner, Bürgermeister*

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neißeaue, den 01.12.2021 *gez. Per Wiesner, Bürgermeister*

Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband Weißer Schöps / Neiße

Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 3 BAUGB

I. Bebauungsplan

1. Die Verbandsversammlung hat am 8. September 2021 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“, welches die Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie das Flurstück 4 der Gemarkung Groß Krauscha Flur 2 umfasst, beschlossen.
2. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung zur Änderung in der Fassung vom 15. Oktober 2021, liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

   vom 13. Dezember 2021 bis zum 12. Januar 2022

   im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
   Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

   während folgender Zeiten:

Montag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr**
Dienstag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Mittwoch	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr**
Donnerstag	**7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**
Freitag	**7.30 – 12.00 Uhr**

   Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. zur Begründung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Kodersdorf, 15. November 2021 *Hänsch, Verbandsvorsitzender*

Wohnungsgenossenschaft Kodersdorf eG

Eine Ära ist zu Ende – 14. November 1956 bis 20. September 2021

1956 fanden sich in Kodersdorf, im Ortsteil Bahnhof, einige Enthusiasten zusammen, um eine neue Form einer Wohngemeinschaft, eine Genossenschaft, zu gründen. In der Zeit waren nicht nur der Wohnraum knapp, auch die übrigen Lebensumstände ließen mehr als zu wünschen übrig.

So begannen die ersten Mitglieder buchstäblich mit eigenen Händen sich Häuser zu bauen, denn jedes neue Mitglied musste eine Reihe von Arbeitsstunden am Bau nachweisen, später dann als Arbeitsleistung im Dachziegelwerk als sogenannter Trägerbetrieb.

Der Lohn waren dann eigene vier Wände und eine für heute unvorstellbare günstige Kaltmiete von zirka einer Mark pro Tag, die praktisch bis zur Wende keine Änderungen mehr erfuhr. Das entsprach in etwa einem Preis pro Quadratmeter Wohnfläche von gut 50 Pfennigen. Unter diesen Bedingungen, verbunden mit der damaligen Mangelwirtschaft, war an eine grundlegende Änderung an den Wohnbedingungen kaum zu denken.

Erster Vorsitzender war dann bis 1979 Herr Günther Dieckmann, dem sein Nachfolger Herr Gunter Haufe bis 2021 folgte.

Nach der Wende änderten sich die Bedingungen grundlegend, alle Häuser wurden modernisiert, die Mietbedingungen den neuen Verhältnissen und gesetzlichen Vorschriften angepasst, in deren Folge die Kaltmieten auf den heutigen Stand von ca. 4,70 € stiegen. Dafür haben jetzt alle Wohnungen einen zeitgemäßen modernen Standard und das Wohnumfeld einen entsprechenden gepflegten Anblick.

Nach 65 Jahren als eigenständiges Wohnungsunternehmen unter dem Dach der Genossenschaften haben sich die Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Kodersdorf eG in einer Vollversammlung einstimmig entschieden sich der Wohnungsbaugenossenschaft Niesky eG anzuschließen. Bedingt durch fehlenden Nachwuchs aus den eigenen Reihen konnten die erforderlichen Vorstände nicht neu besetzt werden, so dass eine andere Art der Verwaltung des genossenschaftlichen Eigentums erforderlich wurde.

Zwei bisherige Vorstände, Herr Joachim Hänel (verstorben) und Herr Gunter Haufe (altersbedingt), die über 40 Jahre die Geschicke der Genossenschaft geleitet haben, schieden damit 2021 aus.

Vor die Wahl gestellt, haben sich die Mitglieder, gemäß des Umwandlungsgesetzes, für die Form einer Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft entschieden.

In der Wohnungsbaugenossenschaft Niesky eG haben wir einen guten und fachkundigen Partner gefunden, der uns Mitgliedern ermöglicht, weiter die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens zu genießen und eine genossenschaftlich aufrichtige Betreuung unserer wirtschaftlichen Interessen zu haben. Der Zusammenschluss beider Genossenschaften garantiert, dass jeder Bewohner sein gesichertes Wohnrecht behält, frei von Kündigungsangst und Sorge vor willkürlichen Mietpreissteigerungen aus Profitgier. Ein oft unterschätzter Vorteil in unserer heutigen Zeit.

Die Leitung und die Mitglieder der nunmehr vergangenen Wohnungsgenossenschaft Kodersdorf bedanken sich bei allen bisher im Wohnungsbestand tätigen Handwerkern, Firmen und Institutionen für die geleistete Arbeit und Hilfe.

Wir hoffen, dass auch in Zukunft unsere modernen und ruhig gelegenen Wohnungen Zuspruch und Interesse bei vielen Wohnungssuchenden finden werden, die das Leben in einer Gemeinschaft wie der Unsrigen zu schätzen wissen.

Gewohnte Sicherheit – wohnen in Kodersdorf

Preiswert und modern – Wohnen auf dem Lande

Die Wohnungsgenossenschaft Kodersdorf eG, 02923 Kodersdorf, Am Bahnhof 63, zeigt an, dass auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eine Verschmelzung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Niesky eG, 02906 Niesky, Bahnhofstraße 4, rückwirkend per 1. Januar 2021 stattgefunden hat und diese in die Rechtsnachfolge eintritt.

Wir bedanken uns bei allen langjährig mit uns verbundenen Handwerkern, Firmen und Institutionen für die gedeihliche Zusammenarbeit und Hilfe.

Allen Wohnungsinteressenten empfehlen wir den Kontakt zur Wohnungsbaugenossenschaft Niesky eG Telefon 03588 25440 oder www.wobag-niesky.de

Selbstablesung Ihrer Wasserzähler – Ablesezettel

Für die Abrechnung der Abwasser- und Trinkwassergebühren zum 31. Dezember 2021 werden Sie gebeten, den Stand Ihres Hauptwasserzählers und, wenn vorhanden, den Stand Ihres Gartenzählers/Unterzählers bis **spätestens 10. Januar 2022** in der Gemeinde Neißeaue oder beim Verwaltungsverband Weißer Schöps-Neiße abzugeben bzw. an diese zurückzusenden. Sie können uns den Zählerstand auch per E-Mail mitteilen (s.hein@vvwsn-mail.de).

Name, Vorname .....

Straße und Hausnummer .....

Ortsteil, Ort .....

Zählernummer(-n) ..... Zählerstand .....

Ablesedatum ..... Sonstige Bemerkungen .....

.....

Zurück an:
Verwaltungsverband Weißer Schöps-Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, Telefon 035825 70028, Fax 035825 70018, s.hein@vvwsn-mail.de oder Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, 02829 Neißeaue OT Groß Krauscha, info@gemeinde-neisseaue.de

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **15. Dezember 2021** statt.
Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Hort ab dem 1. Januar 2022 in der Gemeinde Schöpstal – Beschluss vom 21. Oktober 2021

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtungen

	Betreuung bis 10 Stunden		Betreuung bis 9 Stunden		Betreuung bis 7 Stunden		Betreuung bis 6 Stunden		Betreuung bis 4,5 Stunden	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
Kinderkrippe										
1. Kind	244,40 €	232,20 €	220,00 €	209,00 €	171,10 €	162,60 €	146,70 €	139,30 €	110,00 €	104,50 €
2. Kind	171,10 €	158,90 €	14,00 €	143,00 €	119,80 €	111,20 €	102,70 €	95,30 €	77,00 €	71,50 €
3. Kind	73,30 €	61,10 €	66,00 €	55,00 €	51,30 €	42,80 €	44,00 €	36,70 €	33,00 €	27,50 €
4./5. Kind	24,40 €	12,20 €	22,00 €	11,00 €	17,10 €	8,60 €	14,70 €	7,30 €	11,00 €	5,50 €
Kindergarten										
1. Kind	144,40 €	137,20 €	130,00 €	123,50 €	101,10 €	96,10 €	86,70 €	82,30 €	65,00 €	61,80 €
2. Kind	101,10 €	93,90 €	91,00 €	84,50 €	70,80 €	65,70 €	60,70 €	56,30 €	45,50 €	42,30 €
3. Kind	43,30 €	36,10 €	39,00 €	32,50 €	30,30 €	25,30 €	26,00 €	21,70 €	19,50 €	16,30 €
4./5. Kind	14,40 €	7,20 €	13,00 €	6,50 €	10,10 €	5,10 €	8,70 €	4,30 €	6,50 €	3,30 €

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtung Hort

	5 Tage Hort 5h		5 Tage Hort 6h		3 Tage Hort 5h		3 Tage Hort 6h	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
1. Kind	61,70 €	58,60 €	74,00 €	70,30 €	37,00 €	35,20 €	44,40 €	42,20 €
2. Kind	43,20 €	40,10 €	51,80 €	48,10 €	25,90 €	24,10 €	31,10 €	28,90 €
3. Kind	18,50 €	15,40 €	22,20 €	18,50 €	11,10 €	9,30 €	13,30 €	11,10 €
4./5. Kind	6,20 €	3,10 €	7,40 €	3,70 €	3,70 €	1,90 €	4,40 €	2,20 €

Mehrbetreuungsgebühren
für die Kindertageseinrichtungen und Hort

a) Bei ausnahmsweiser Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten werden pro angefangener Stunde Beträge in folgender Höhe erhoben:

Kinderkrippe	**Kindergarten**	**Hort**
6,00 €	2,50 €	2,00 €

b) Bei wiederholter Abholung der Kinder nach der festgelegten Öffzeit nungszeit der Einrichtung ohne nachvollziehbaren Grund wird ein Betrag von 30,00 € erhoben. Die Mehrbetreuungsgebühren werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben. Eine Staffelung nach der Kinderzahl bzw. familiären Verhältnissen gibt es nicht.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Estrichbau Koch

dankt allen Kunden, Partnern und Lieferanten für ihr Vertrauen und wünscht frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

WIR BIETEN AN:
- HEIZESTRICHE
- ZEMENTESTRICHE
- LEICHTESTRICHE
- ANHYDRIT-ESTRICHE

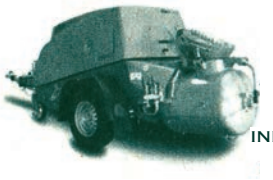

Patrick Koch

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG
OT BREMENHAIN

TEL. 035891/439291
FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE

Natürlich wünschen wir allen ein entspanntes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage & einen vorsichtigen Rutsch ins Neue Jahr.

Natürlich Physiotherapie
K. Mathieu

Übrigens liegen in meinem Weihnachtsmannsack meistens Gutscheine..! ...und dieser hier ist Natürlich gesund!

Särichener Straße 7b
Kodersdorf
02923

Tel.: 035825 / 626 380
www.natuerlich-physio.de

WEIHNACHTSGEFLÜGELVERKAUF
... frisch vom Bauernhof

Geflügelhof Mario Steinert

02906 Diehsa · Weißenberger Straße 73 a · Telefon 035892 5467

HOFLADEN

Hier macht der Meister noch selbst die Wurst!

für Sie geöffnet:

Freitag	9.00 – 16.00 Uhr
Samstag	9.00 – 14.00 Uhr
Sonntag	April – Dez. 11.00 – 16.00 Uhr

Besuchen Sie unseren Stand auf dem Wochenmarkt (Platz der Jugend) **in Niesky jeden Dienstag 8.00 – 15.00 Uhr**

- *frische Gänse aus eigener bäuerlicher Freilandhaltung – Gänsekeulen, Gänsebrust*
- *frische Flugenten*
- *Entenkeulen und Entenfilet*
- *frische Puten 4,5 kg pro Stück*
- *frische Putenoberkeule, Putenbrust*
- *jagdfrisches Wild aus der Oberlausitz z. B. Rehkeule, Rehrücken, Hirschkeule (ohne Knochen), Hirschrücken (ohne Knochen), Wildrollbraten, Wildgulasch*
- *frisches Bauernkaninchen (im ganzen oder in Teilen) Keulen, Rücken, Läufe oder Rollbraten*

ALLES FRISCH VOM GEFLÜGELHOF MARIO STEINERT AUS DER OBERLAUSITZ

Satzung der Gemeinde Schöpstal über die Benutzung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schöpstal sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Schöpstal betreibt nachfolgende Kindertageseinrichtungen:
   - Kindertageseinrichtung im Ortsteil Kunnersdorf mit dem Namen „Sonnenhügel“
   - Kindertageseinrichtung im Ortsteil Girbigsdorf mit dem Namen „Schöpstal“
   - Hort „Fröhliche Schöpstalkinder“ an der Grundschule im Ortsteil Ebersbach
2. Das Aufnahmealter in den Einrichtungen in Kunnersdorf und Girbigsdorf beginnt mit der Vollendung des 1. Lebensjahres und endet mit dem Schuleintritt. Erst mit dem Besuch einer ersten Klasse ist der Besuch des Hortes in Ebersbach möglich. Er endet mit der Beendigung der 4. Klasse.
   Es sind altersgemischte Einrichtungen, in denen entsprechende Gruppen gebildet werden können.
3. Neben den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird in der Gemeinde noch eine Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Ebersbach betrieben.
4. Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöpstal im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
5. Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Schöpstal betreut werden, gilt § 5 der Satzung Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 bis 7 i.V.m. der Anlage zu § 5 der Satzung.
6. Der § 5 „Elternbeiträge und weitere Entgelte“ Abs. 1 bis 4 (entsprechend der angebotenen Stunden) und Abs. 6 Sätze 1 und 2 dieser Satzung gelten für alle Träger von Kindertageseinrichtungen/Tagespflege in der Gemeinde, welche diese auf der Grundlage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes betreiben.
7. Die Betreibung der nicht kommunalen Einrichtungen, sowie deren Finanzierung sind über separate Verträge mit der Gemeinde vereinbart.

§ 2 Aufnahme

1. Der Betreuungsbedarf für die Kindertageseinrichtungen in Kunnersdorf und Girbigsdorf ist schriftlich per Antragsformular zu beantragen. Dies soll in der Regel mindestens 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Einrichtung erfolgen.
   Bei Anmeldung in der jeweiligen Einrichtung ist zudem unter Nennung mitzuteilen, ob ebenso Anmeldungen in anderen Einrichtungen erfolgt sind.
   Die Anmeldung im Hort ist mit der Anmeldung in der Grundschule Ebersbach zu tätigen.
2. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung trifft die zuständige Leiterin/der zuständige Leiter der Einrichtung.
3. Vor Beginn des Einrichtungsbesuchs ist von den Personensorgeberechtigten nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.
   Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.
   Die Nachweise werden Bestandteil des Betreuungsvertrages.

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

1. Die Gemeinde bietet nachfolgende Regelbetreuungszeiten von Montag bis Freitag an:

1.1. <u>Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ im OT Kunnersdorf und „Schöpstal“ OT Girbigsdorf</u>

Kindergarten- und Kinderkrippe: bis 4,5 Stunden
bis 6,0 Stunden
bis 7,0 Stunden
bis 9,0 Stunden

Die Betreuungszeiten während der Öffnungszeiten (6.00 Uhr bis 16.30 Uhr) sind wie folgt gestaffelt:

in der Zeit von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr	– bis 4,5 Stunden Betreuung
in der Zeit von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr	– bis 6,0 Stunden Betreuung
in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr	– bis 7,0 Stunden Betreuung
in der Zeit von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr	– bis 9,0 Stunden Betreuung bzw. mehr als 9,0 Stunden Betreuung

1.2. <u>Hort „Fröhliche Schöpstalkinder“ im OT Ebersbach</u>

Hortkinder:	5,0 Stunden	→ täglich Montag bis Freitag
	5,0 Stunden 3 Tage	→ Dienstag, Mittwoch, Donnerstag (Ganztagsangebote)
	6,0 Stunden (mit Frühhort)	

Die Betreuungszeiten während der Öffnungszeiten sind wie folgt gestaffelt:

6.00 Uhr bis 7.30 Uhr	Frühhort
Schulschluss bis 17.00 Uhr	bis 5,0 Stunden Betreuung
6.30 Uhr bis 16.00 Uhr	während unterrichtsfreier Tage und Schulferien

2. Betreuungszeiten über die Regelbetreuungszeit von 9,0 Stunden hinaus sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich, müssen jedoch zusätzlich zum regulären Elternbeitrag bezahlt werden.
3. Im Bedarfsfall kann es verkürzte Öffnungszeiten bzw. Schließungen der Kindertageseinrichtungen sowie Betriebsurlaub (mindestens 2 Wochen hintereinander) geben. Letzteres wird von den Leiterinnen/den Leitern der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister/Träger der Gemeinde Schöpstal festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
   Bei Bedarf wird die Betreuung auch während der „Schließzeiten“ in einer Einrichtung in der Gemeinde ermöglicht.

§ 4 Verträge

1. Die Kinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten für die gemeinsam vereinbarte Betreuungsdauer und den jeweils entsprechenden Elternbeitrag betreut. Vertreter des Trägers beim Abschluss/Änderung der Verträge ist die Leiterin/der Leiter der Kindertageseinrichtung.
   Der Vertrag bedarf der Schriftform.
2. Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen bzw. ändern. Für die Wahrung der Kündigungs- bzw. Änderungsfrist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung oder der Änderung in der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde an.
   Kündigung und Änderung bedürfen der Schriftform.
3. Eine vorzeitige Kündigung/Änderung vor der in Punkt 2 genannten First durch die Personensorgeberechtigten, kann nur im gegenseitigen Einvernehmen aus zwingenden Gründen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug u. ä.) erfolgen.
4. Der Gemeinde steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu, wenn
   - die im Vertrag, der Satzung bzw. Hausordnung geltenden Bestimmungen nicht eingehalten werden.
   - das Kind über 4 Wochen unentschuldigt fehlt.
   - sich unausräumbare Differenzen aufgrund verschiedener Erziehungs- und Bildungsansichten zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken.
   - bei Zahlungsverzug von 3 vollen bzw. geminderten Elternbeiträgen.
5. Mit Abschluss des Vertrages gilt die Hausordnung der Kindertageseinrichtung als anerkannt.

§ 5 Elternbeiträge und weitere Entgelte

1. Für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage 1 der Satzung.
2. Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
   - für das zweitälteste Kind um 30 von Hundert
   - für das drittälteste Kind um 70 von Hundert
   - sowie ab dem 4. Kind um 90 von Hundert.
3. Als Alleinerziehend gelten nur Erziehungsberechtigt, die sich in keinem Eheverhältnis oder keiner Lebensgemeinschaft mit einem Partner befinden. Lebt ein Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, bei einem alleinerziehenden Personensorgeberechtigten, ermäßigt sich der Elternbeitrag für
   - für das erste Kind um 5 von Hundert
   - für das zweitälteste Kind um 35 von Hundert
   - für das drittälteste Kind um 75 von Hundert
   - und ab dem 4. Kind um 95 von Hundert.

   Diese Ermäßigung ist in der Anlage 1 der Satzung dargestellt.
4. Sofern mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung besuchen und diese nicht in der Gemeinde Schöpstal sind, ist zur Inanspruchnahme der Geschwisterermäßigung von den Personensorgeberechtigten der schriftliche Nachweis in Form einer Kopie des gültigen Betreuungsvertrages zu erbringen. Bei Beendigung dieses hat eine Mitteilung an die Einrichtung des Geschwisterkindes zu ergehen.
   Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sind die Kinder, die eine Einrichtung besuchen, in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.
5. Das Lebensalter des Kindes zum Beginn des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.
   Der veränderte Elternbeitrag bei Vertragsänderung in den Betreuungszeiten,

Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie st.martin

All unseren Mitgliedern, Reha-Mitgliedern, Interessenten, Mitarbeitern, Partnern, Lesern, Freunden und Bekannten **wünscht** unser Team eine harmonische Weihnachtszeit und glückliche Stunden zum Fest sowie viel Kraft und Antrieb für das neue Jahr mit uns.

Herzlichen Dank für Ihr stetig wachsendes Interesse an gezieltem Training, Entspannung und gesunder Ernährung, als auch für Ihre Treue zu sich selbst und zu uns. Auf ein neues Jahr GEZIELT und EFFEKTIV trainiert bei und mit uns!

FITNESSCLUB NIESKY

Fichtestraße 23a • 02906 Niesky

03588 - 222 900

www.fitnessclub-niesky.de

EB LACKIERZENTRUM SACHSEN-OST GMBH

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008 · Regelmäßige freiwillige Überwachung · DEKRA zertifiziert

Lackierung · Instandsetzung · Smartrepair

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit, Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine fröhliche sowie besinnliche Weihnachtszeit – und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Wir sind Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

EB Lackierzentrum Sachsen-Ost GmbH

Standort Niesky · Neuhofer Straße 19 · 02906 Niesky
Telefon 03588 2828895 · lackiererei.niesky@eb-lack.de

www.eb-lack.de

Weihnachten steht vor der Tür.

So kurz vor dem Jahresende kann man noch einmal Kraft sammeln und sich auf das zurückbesinnen, was wirklich zählt. Freunde, Familie, eben die wichtigen Dinge im Leben. Für uns gehören dazu auch unsere geschätzten Kunden. Deshalb wünschen wir Ihnen frohe Feiertage, Zeit für sich und Ihre Lieben, einen guten Rutsch und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

AUTOHAUS KLISCHE
Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120
service@skoda-klische.de, http://autohaus-klische.skoda-auto.de

der Geschwisterermäßigung sowie der Ermäßigung der Alleinerziehenden ist mit Beginn des Monats des Eintretens der Änderung zu zählen.

6. Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von der Kindergartenbetreuung in eine Hortbetreuung und liegt der Schulbeginn nicht am Anfang des Monats, so wird der Elternbeitrag für den vollen Monat für die überwiegende Betreuungsart erhoben. Dies gilt für Kinder, welche eine kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde oder die des freien Trägers in der Gemeinde besuchen.
   Für Kinder, welche im Monat des Schuleintritts vor diesem keine in der Gemeinde Schöpstal befindliche Einrichtung besuchten, wird der Hort-Elternbeitrag anteilig erhoben.
7. Werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden innerhalb der Öffnungszeiten ausnahmsweise überschritten, werden dafür Mehrbetreuungsgebühren zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben:
   - Mehrbetreuung bei Krippenkinder pro angefangener Stunde 6,00 €
   - Mehrbetreuung bei Kindergartenkinder pro angefangener Stunde 2,50 €
   - Mehrbetreuung bei Hortkindern pro angefangener Stunde 2,00 €

   Für Kinder, welche wiederholt ohne Angabe von triftigen Gründen erst nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung abgeholt werden, gilt, dass mit jeder angefangenen Stunde ein Zusatzbetrag von 30,00 € erhoben wird, dieser ist bei jeder weiteren Überschreitung innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit zu entrichten.
8. Sind während der Schulferien bei Hortkindern Betreuungszeiten über die vertragliche Betreuungszeit hinaus erforderlich, sind diese bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ferien verbindlich im Hort anzumelden und entsprechend kostenpflichtig.
   Bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Betreuungsstunden zum bestehenden Vertrag (über 5 bzw. 6 Stunden) an einzelnen Tagen ist für die Nutzung pro angefangene Stunde ein
   Betreuungsbetrag in Höhe von 2,00 €/Stunde zu entrichten.
   Die Betreuungszeit während der Ferien darf insgesamt 9 Stunden täglich nicht überschreiten.
   Diese zusätzlichen Beträge sind zusätzlich zum Elternbeitrag des Folgemonats zu zahlen. Eine Staffelung entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt nicht.
9. Vor dem erstmaligen dauerhaften Besuch der Kindertageseinrichtung (außer Hort) erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an den laufenden Einrichtungsbetrieb zu gewöhnen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit bestimmt die Leiterin/ der Leiter der Einrichtung. Sie beträgt mindestens 3 Wochen und höchstens 1 Monat.
   Die Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig.
   Als Eingewöhnungszeit gilt der erste Vertragsmonat. Dafür wird ein Betrag in Höhe des Elternbeitrages – entsprechend der jeweiligen Betreuungsart, 1. Kind mit einer Betreuungszeit von 4,5 Stunden – berechnet.
   Eine Staffelung des Betrages nach § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt für den Eingewöhnungsmonat nicht.
   Die Zahlung erfolgt entsprechend der Elternbeiträge.
10. Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag beim Jugendamt auf Übernahme der Elternbeiträge stellen, ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich der Gemeinde vorzulegen.
    Trotz einer zu erwartenden Übernahme der Elternbeiträge bleibt bis dahin die Zahlungspflicht der Personensorgeberechtigten unberührt, soweit der übernommene Anteil des Jugendamtes nicht an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt wird bzw. die Bescheidung noch nicht vorliegt.
    Für die rechtzeitige Antragstellung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

§ 6 Beitragszahlung

1. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit der bestätigten Abmeldung bzw. durch Ausschluss mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
2. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Elternbeiträge gemäß § 5 Abs. 7 bis 9 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
3. Die Elternbeiträge und, soweit angefallen, weitere Entgelte entsprechend dieser Satzung, sind für den ganzen Monat zum 10. des Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Rückwirkende Zahlungen gibt es nur für Mehrbetreuungsgebühren entsprechend § 5 Abs. 8 und 9 dieser Satzung.
4. Bei Beginn des Einrichtungsbesuches bzw. Ausscheidens im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen, ausgenommen davon ist § 5 Abs. 6 Satz 3 dieser Satzung.
   Anteilige Monatszahlungen sind nur bei Kurbesuch bzw. längerfristigem Krankenhausaufenthalt nach Bestätigung durch die entsprechende Einrichtung möglich.
5. Die Beitrags- und Gebührenzahlung erfolgt im Lastschrifteneinzugsverfahren oder durch Überweisung. Der Zahlungsverkehr wird grundsätzlich bargeldlos abgewickelt.
6. Schuldner der Elternbeiträge und weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch.
7. Wird das Kind nicht schriftlich abgemeldet (auch nach Klasse 4), gilt die Beitragspflicht unverändert weiter, auch wenn die Einrichtung nicht mehr besucht wird.
8. Der Zahlungsverzug von 3 vollen bzw. geminderten Elternbeiträgen führt zum Verlust des Anspruchs auf den innehabenden Platz in der Kindertageseinrichtung.
   Bei einer gewünschten Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich die vollständige Begleichung der rückständigen Zahlungen nachzuweisen.

§ 7 Getränkegeld

1. Für die von der Kindertageseinrichtung verabreichten Getränke wird pro Kind ein monatliches „Getränkegeld“ in Höhe von
   - Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ im OT Kunnersdorf 2,00 €
   - Kindertageseinrichtung „Schöpstal“ im OT Girbigsdorf 2,00 €
   - Hort „Fröhliche Schöpstalkinder“ im OT Ebersbach 1,50 €

   erhoben.
2. Das Getränkegeld ist halbjährlich – Januar und Juli – an den Träger der Einrichtung zu Zahlen. Die Zahlung erfolgt bargeldlos.
3. Neben dem Beitrag für die Betreuungszeit(en) ist für die Teilnahme am Mittagessen ein Essengeld an den Anbieter zu zahlen.

§ 8 Gastkinder

1. Bei begründeter Notwendigkeit können Gastkinder im Rahmen der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für die jeweiligen Betreuungsangebote aufgenommen werden. Gastkinder sind Kinder, welche tageweise eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.
   Ein Vertrag mit der Kennzeichnung „Gastkind“ ist unter Angabe der täglichen Betreuungszeiten (entfällt) und der konkreten Betreuungsdauer abzuschließen.
2. Eine Aufnahme als Gastkind ist möglich, sofern in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
3. Die Dauer als Gastkind ist auf einen Monat, insgesamt 20 Arbeitstage, begrenzt.
   Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Platzkosten der entsprechenden Betreuungsart der jeweils letzten Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG berechnet auf durchschnittlich 20 Tage, berechnet auf eine Betreuungsstunde und multipliziert mit der jeweils in Anspruch genommenen Regelbetreuungszeit (Tagessatz).
   Eine Staffelung entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt nicht.

§ 9 Haftung des Trägers

Der Träger der Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von vom Kind mitgebrachter Gegenstände, Wertsachen und Geld. Das Gleiche gilt für die in der Kindertageseinrichtung beschädigte oder verloren gegangene Kleidung.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigen

1. Über das Fernbleiben eines Kindes aus der Einrichtung ist bis spätestens 7.45 Uhr des ersten Tages des Fernbleibens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung zu informieren.
2. Bei Fernbleiben des Kindes aufgrund von Erkrankung ist die Einrichtung über die Art der Erkrankung noch am ersten Tag zu informieren.
3. Darf das Kind ohne Begleitung in die Kindertageseinrichtung bzw. allein nach Hause gehen, ist eine schriftliche Bescheinigung von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.
4. Das Abholen der Kinder durch andere als die Personensorgeberechtigten bedarf einer schriftlichen Zustimmung Letzterer.
5. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Anschrift, telefonische Erreichbarkeit sowie Änderungen des Familienstandes/Namens) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung vom 01.01.2017 und deren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schöpstal, den 20.10.2021 *Kalkbrenner, Bürgermeister*

Ein frohes Weihnachtsfest und immer unfallfreie Fahrt!

Fahrschule Büchner

www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz	Demianiplatz 44	Tel. 03581/766288
02829 Groß Krauscha	Dorfallee 3	Tel. 0179/9266514

Ausbildung in den Führerscheinklassen:
B, BE, A, A1, A2, AM, L, auch auf Automatik
Kraftfahrtauglichkeitstest
Nachschulerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF
Seminar für Punkteabbau: FES
Achtung! Auch **praktische Auffrischungsstunden** für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung: Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 14.00 – 17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44,
Anmeldung auch bei N. Neudeck, Groß Krauscha, möglich
(Tel. 03582 0/605 12).

Theorietermine 2021/2022 (Änderungen vorbehalten)
Beginn 17.00 – 20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

22.12.2021 – 4.1.2022
Weihnachten/Neujahr

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA · Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Speisegaststätte Gaumer

Inh. Joachim Gaumer

HERZLICHEN DANK

für die jahrelange Treue meiner ESSENTEILNEHMER, KUNDEN, Lieferanten und Partner als auch unsere schöne gemeinsame Zeit. Weiterhin wünsche ich allen ein erholsames Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

AB 1. JANUAR 2022 GESCHLOSSEN!

Särichener Str. 7 · 02923 Kodersdorf
Telefon 035825 60074

Werbung

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Unser Anlageangebot in der Adventszeit.

Informieren Sie sich über das aktuelle Adventszeit Express-Zertifikat Relax der DekaBank für die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Jetzt bei uns in der Sparkasse.

Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.

Deka Investments

Wir beraten Sie gern.

Vor einer Anlageentscheidung in Zertifikate wird potentiellen Anlegern empfohlen den Wertpapierprospekt zu lesen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Der Wertpapierprospekt und eventuelle Nachträge können unter https://www.deka.de/deka-gruppe/wertpapierprospekte unter dem Reiter „EPIHS-II-21" heruntergeladen werden. Sämtliche Wertpapierinformationen sowie die aktuellen Basisinformationsblätter sind ebenfalls bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale (www.deka.de), 60625 Frankfurt kostenlos erhältlich. **Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Finanzgruppe

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Erstmaliger Dorfadventskalender in Horka

Alle Spazierfreudigen dürfen sich in der Lichterzeit auf besondere Ausflugsziele freuen. In Horka öffnet dieses Jahr zum ersten Mal der Dorf-Adventskalender seine Türchen. Jeden Tag im Advent ein Spazierziel in Horka zu finden, ist ein besonderer Grund, nicht auf dem Sofa sitzen zu bleiben. In der Karte finden Sie die Übersicht der Kalendertürchen.
Wir von der Jungen Gemeinde bedanken uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern und freuen uns auf den besonderen Advent in unserem schönen Dorf. Interessenten können sich jetzt schon ihr Türchen für 2022 reservieren lassen unter: gemeindeidee.horka@gmail.com oder bei der Jungen Gemeinde. Anmeldeschluss: 30. September 2022.

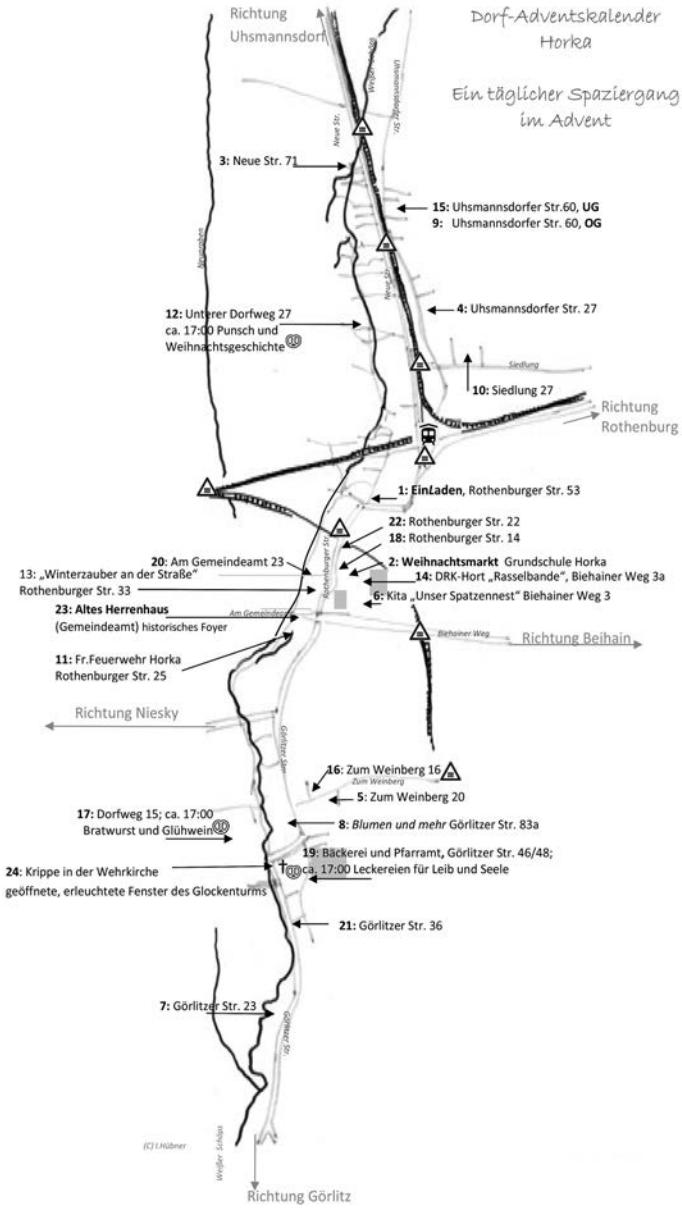

Mückenhainer Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Senioren,
die vierte Coronawelle überrollt uns und es macht es uns nicht möglich, unter diesen Umständen eine Weihnachtsfeier zu organisieren und durchzuführen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und bleiben Sie gesund!

Ihre Ortschaftsratswichtel

Digitales Zeitalter macht analoge Tafeln übrig

Mit Unterstützung des Bundes und des Freistaates Sachsen startet auch die Grundschule Horka in das digitale Zeitalter. So wurden im Rahmen des Digitalpaktes und weiterer Förderungen bereits der neue Server installiert, zwei Klassensätze Schüler-Notebooks beschafft und das schulinterne Netzwerk installiert. Weiterhin konnten alle Lehrer mit Notebooks ausgestattet werden.
Der bevorstehende Anschluss unserer Schule an das überregionale Glasfasernetz eröffnet uns anschließend die Chance auf eine hochmoderne und zeitgemäße Unterrichtsführung.
Es fehlen nur noch die digitalen Tafeln, welche dank der Gemeinderatsentscheidung bereits im Gesamtwerk von ca. 73 T€ in Auftrag gegeben werden konnten. Mit der zu erwartenden Lieferung in den nächsten Wochen verlieren dann alle bisher verwendeten Kreidetafeln ihre Bedeutung. **Gerne geben wir diese noch funktionsfähigen Unterrichtsmittel an interessierte Einrichtungen oder Privatpersonen zur weiteren Verwendung ab.** Interessenten melden ihren Bedarf bitte in der Gemeindeverwaltung Horka telefonisch oder per E-Mail unter info@gemeinde-horka.de an.
Das Lehrerkollegium freut sich schon heute auf die bevorstehenden Erleichterungen in der Unterrichtsdurchführung und probt bereits mit hohem Erwartungsdruck die neuen Möglichkeiten an einer ersten fest installierten Testtafel.
Die zukunftsorientierte Ausstattung unserer Grundschule in Horka ist uns Allen, den Eltern, den Pädagogen und der Gemeinde im Interesse einer hervorragenden schulischen Ausbildung der Kinder eine Herzensangelegenheit. Gerne haben wir hierfür Investitionskosten von über 150 T€ aus unserem Haushalt zur Verfügung gestellt.
Freuen wir uns also alle gemeinsam auf einen neuen interessanten digitalen Schulalltag.

Christian Nitschke

NACHRUF

Am 29. Oktober 2021 verstarb im Alter von 68 Jahren unsere

Feuerwehrkameradin

Ilona Trettin

Während ihrer Dienstzeit hat sie sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um eine hilfsbereite Kameradin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Christian Nitschke, Bürgermeister
Freiwillige Feuerwehr Biehain

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA · Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Tief- & Pflasterbau

☎ (0 35 88) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG **LANGE**

Wir wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr!

»Wir sind mehr als Makler. Wir beraten Sie gerne und kommen auch kostenfrei zu Ihnen.«

Andrea Vater, Geschäftsführerin

JETZT IN NEUEN RÄUMEN!

MONDRY IMMOBILIEN
Verkauf | Vermietung | Wertermittlung & Gutachten
Peterstraße 2, 02826 Görlitz
Tel. 03581 649221, www.mondryimmobilien.de

EBS

Elektroinstallation
& Blitzschutz-Service GmbH

- Elektroanlagen
- Kabelmontagen
- Blitzschutzanlagen
- Gebäudeautomation
- Baustromanlagen
- Reparaturservice
- Schaltanlagenbau
- Photovoltaikanlagen

Dorfstraße 61
02827 Görlitz

Tel.: 03581 / 74 22-0
Fax: 03581 / 74 22-44

info@ebs-elektro.de
www.ebs-elektro.de

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit, ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine fröhliche sowie besinnliche Weihnachtszeit – und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

30 1990–2020
VOIGT
Bauen ist Vertrauenssache

Baugeschäft Peter Voigt GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Anstelle von Weihnachtspost unterstützen wir auch in diesem Jahr mit einer Spende das JugendShowOrchester Görlitz e. V.

E-Mail: info@voigt-bau.de
Tel.: 03581 74240

Ihr Dienstleister
für die Entsorgung von
Abfällen jeglicher Art

NEG
Entsorgungsfachbetrieb
zertifiziert nach § 56 KrW-/AbfG

All unseren Kunden DANKE für die gute Zusammenarbeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH, Heinrich-Heine-Straße 75 A
02943 Weißwasser, Telefon: 03576 / 2 12 90-0, Telefax: 03576 / 2 12 90-9

Abweichende Öffnungszeiten des Abfallhofes zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

- **Fr., 24.12.2021** geschlossen
- **Fr., 31.12.2021** geschlossen

Abfallhof Niesky
Am langen Haag 12
02908 Niesky
Tel. 03588 205633
www.negw.de
info@negw.de

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Ein herzliches Dankeschön

an Frau Kath für den schönen Weihnachtsbaum im Städt'l!

Liebe Bürger/-innen,

suchen Sie noch ein kleines Geschenk? Dann bietet sich vielleicht unser Buch **„Kodersdorf 825 Jahre Geschichte und Geschichten"** gut an. Gern können Sie es für 12,60 € im Gemeindeamt Kodersdorf erwerben.

KoKuVe e. V.

Liebe Kodersdorfer!
Es ist wieder einmal soweit – das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Es gab viel Neues, einiges Altes, schöne und auch traurige Momente. Wir alle haben dieses vielleicht nicht ganz einfache Jahr 2021 versucht zu bestreiten, jeder auf seine eigene Art und Weise.

Als Dorfgemeinschaft haben wir in diesem Jahr gezeigt, was man bewegen kann, wenn man zusammenhält. Auch wenn wir jetzt gerade aus den verschiedensten Gründen auf einiges verzichten müssen, sollten wir diese Zeit nutzen: sich darauf besinnen was war und was aber noch alles kommt.
In diesem Sinne wünscht der KoKuVe allen Kodersdorfern eine wunderschöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen fantastisch guten Rutsch ins neue Jahr!
Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996. Bis bald!

Euer KoKuVe e.V.
KODERSDORFerLEBEN

Die Kirchengemeinde Kodersdorf gibt bekannt

Informationen für die Gottesdienste am Heiligen Abend in der Kirche von Kodersdorf
Die Gottesdienste am 24. Dezember wurden von uns auf Grund der steigenden Inzidenzzahlen nach den Corona Regeln wie folgt geplant: Wir bieten nachmittags drei Gottesdienste von jeweils ca. 30 Minuten um 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr (unter Umständen) mit kurzem Krippenspiel an. Nachts wird um 22.00 Uhr ein Gottesdienst mit Verkündigung von ebenfalls ca. 30 Minuten in der Kirche stattfinden.
Da der Raumgröße der Kirche entsprechend nur eine begrenzte Anzahl von ca. 100 Menschen einen Gottesdienst besuchen kann, geben wir für die Gottesdienste vorher Karten aus. Diese können jeweils nach den Gottesdiensten an den vier Adventssonntagen (ab ca. 10.40 Uhr für eine ½ h) in der Kirche oder am Mittwoch, dem 8. Dezember und Donnerstag, dem 16. Dezember von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Eingangshalle des Pfarrhauses geholt werden.
Diese Karten sind zum Gottesdienstbesuch unerlässlich. Die mit Name und Kontaktdaten ausgefüllten Karten sind zum Gottesdienst mitzubringen und werden am Eingang eingesammelt. Wegen der besseren Unterscheidbarkeit werden sie je nach Uhrzeit verschiedene Farben haben.
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wir am 1. und 2. Christfesttag jeweils um 10.00 Uhr ebenfalls Gottesdienste in der Kirche feiern.

Die Aufführung des Stückes „Wie im Paradies« vom Martins-Hof-Theater, das für Sonntag, den 5. Dezember zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes im Gemeindehaus der Kodersdorfer Kirchengemeinde geplant war, muss leider ausfallen. Wir können den während der Corona Pandemie erforderlichen Mindestabstand zwischen den zu erwartenden Besuchern im Gemeinderaum nicht gewährleisten. Die Kirche ist leider für die Darsteller des Stückes zu dieser Zeit bereits zu kalt. Zu gegebener Zeit informieren wir, wann die Aufführung bei uns zu sehen sein wird.

E. Salewski, Pfarrer

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Die Turnhalle kommt!

… und das mit großen Schritten!

Fast vier Jahre ist es her, als die Sanierung der Turnhalle ganz oben auf der Liste der Projekte in unserer Gemeinde landete und berechtigte Hoffnung auf ausreichend finanzielle Unterstützung bestand. Seitdem gab es viele Auf's und Ab's, Umplanungen und Gespräche und die Hoffnung schwand mehr und mehr, dass es mit der Sanierung am Ende auch was wird. Mich, in meiner Funktion als Bürgermeister, begleitet das Thema nun direkt seit dem ersten Tag. Eigentlich schon davor, denn Anfang November letzten Jahres, also fast einen Monat vor meiner Vereidigung verschlug mich mein erster offizieller Termin direkt in die Staatskanzlei nach Dresden, um gemeinsam mit dem Freistaat nach Möglichkeiten zu suchen, wie die durch notwendige Umplanungen entstandenen Mehrkosten kompensiert werden könnten. Denn eins war klar, bei einer Verdopplung der Eigenmittel wäre das Projekt „Turnhalle" für unsere kleine Gemeinde schlicht nicht finanzierbar.
Positiv überrascht von der Entscheidungsfreude und Unterstützungsbereitschaft zugunsten unserer Kommune fuhren wir (mein 2. Stellvertreter Mario Ludwig sowie Frau Kluge und Herr Hänsch aus der Verwaltung) mit der freudigen Botschaft zurück, dass der Freistaat die Mehrkosten zu großen Teilen trägt, und waren guter Hoffnung, „bald" den Projektstart verkünden zu können.
Doch dann traf uns die volle Wucht deutscher Bürokratie und vielleicht auch kleinerer Missverständnisse. Die erste Frage lautete, welches Ministerium darf offiziell als „Spender" auftreten und (muss dann auch) den Geldbeutel öffnen? Die zweite Frage, wie bekommen wir das rechtlich sauber hin? Beides Fragen, wo Otto-Normalbürger sicherlich nur den Kopf schüttelt und sich sagt, „Ist doch egal, Geld ist Geld und am Ende kommt's vom Steuerzahler". Ja, aber das ist eben unsere Bürokratie. Man muss schon tief in die Materie einsteigen, um die Feinheiten unseres Systems zu verstehen. Zum einen achtet richtigerweise jedes Ministerium darauf, das seine Mittel möglichst für seine Kernthemen eingesetzt werden und zum anderen ist eine Vermischung von Landes- und Bundesmitteln rechtlich gesehen nicht möglich.
Dann gab es noch die „kleinen" Missverständnisse, dabei ging es um einen Plan A und Plan B, der wiederum der eigentliche Plan A sein sollte, usw. usf. Das zu erklären, würde jetzt zu weit führen, es gab in der Situation aber eine Anekdote, die mich erneut positiv überrascht hatte. Eines Abends kurz vor 18.00 Uhr rief das Sekretariat des Ministerpräsidenten an und fragte nach einer Videokonferenz am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Zusammen mit Frau Kluge legten wir nochmals unsere Sicht der Dinge über die Pläne A und B dar und ebenfalls die beteiligten Ministerien. Nach knapp einer halben Stunde unterbrach MP Kretschmer die Diskussion und sagte „Wir machen das jetzt so wie die Gemeinde Neißeaue das möchte!" Damit war der Weg geebnet. Nun hieß es Warten. Es erfolgten noch verschiedene Abstimmungen mit Projektträger und Bund sowie viele kleinere Aufgaben. Alles erfordert viel Geduld, zeigt aber auch, „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg".
Denn am 4. November kam endlich der entscheidende Anruf aus Berlin: „Herr Wiesner, jetzt gibt's kein zurück mehr!" … und eine Woche später auch der schriftliche Bescheid.

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend:

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

Nur mit telefonischer Voranmeldung!

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

31 JAHRE
BAD + HEIZUNGSBAU D&V

Telefon 0 35 88 / 20 77 86 · www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

DRK Sozialstation Niesky

Lehrergasse 3, 02906 Niesky

Pflegedienstleiterin: Michaela Teschlik
Tel.: (0 35 88) 73 99 066 Fax: (0 35 88) 73 99 067
E-Mail: sozialstation.niesky@drk-goerlitz.de

Unser Team für Sie Zuhause

Beratung • Hauswirtschaftliche Leistungen
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege

www.drk-goerlitz.de

Deutsches Rotes Kreuz | DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.

PAULICK & PARTNER
IMMOBILIEN & BERATUNG

Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünsche ich all meinen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

Joachim Paulick
Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

Wir danken allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

ELEKTRO TEICHERT
IHR PARTNER IN ELEKTRO-FRAGEN

Thomas Teichert

• Elektroheizung • Kabelmontagen • Solaranlagen
• Elektroinstallationen • Blitzschutz • Reparaturen und Service

Ober-Neundorf • Rothenburger Landstraße 283 • 02828 Görlitz
Telefon 035820 613-0 • Fax 61313 • Funk 0170 5228381
Internet: www.elektro-teichert.de • E-Mail: info@elektro-teichert.de

allbö Raumausstattung GmbH

wünscht allen Kunden und Partnern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches gesundes neues Jahr.

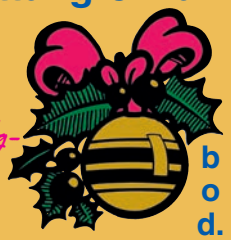

Parkett
und Fußbodenbeläge
Sanierung von Holzböden

bod. Qualität

Christoph-Lüders-Straße 34 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 318091 · Fax 03581 318505
Funk 0172 4417221
info@allboe.de · www.allboe.de

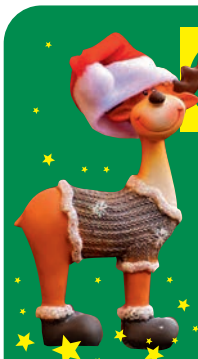

ESTRICHSERVICE KLEINT

dankt allen Kunden und Partnern für ihr Vertrauen und wünscht frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden

Am Lunapark 1 · 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 · Funk 0173 3779196 · Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de

Jetzt liegt es an uns, das Beste daraus zu machen. Anfang Dezember werden wir gemeinsam mit dem Planungsbüro die ersten Ausschreibungen vorbereiten, so dass diesmal die „Abrissparty“ im kommenden März steigen kann.
Ein großer Dank allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung, speziell Frau Kluge für ihr stetiges Nachhaken und Nacharbeiten, Herrn Straube für die schnelle Bearbeitung und vor allem auch MP Kretschmer für die notwendige Unterstützung in Richtung Land und Bund.

Euer Bürgermeister Per Wiesner

Frischer Wind bringt frische Farbe in unsere Essensküche
Im Sommer dieses Jahres nun ging Frau Waurig nach langjähriger Tätigkeit als Betreiberin unserer Essensversorgung für Kitas, Schule, Senioren und Unternehmen in den wohlverdienten Ruhestand. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das immer gute Essen.
Mit Frau Geisler-Büchner übernahm ihre Schwester den Betrieb und versorgt bereits seit einigen Monaten unsere Einrichtungen. Durch den Wechsel standen aber auch einige Sanierungsmaßnahmen und vor allem Malerarbeiten an. Seit kurzem erstrahlt, für alle sichtbar, der Essensraum in freundlichen bunten Farben. Gleichzeitig wurde eine dringend notwendige Schalldämmung durch Malermeister Andre Großmann angebracht. Da seit langem bekannt ist, dass die Räumlichkeiten für eine vernünftige Essensversorgung viel zu klein sind, die Schalldämmung für einen weiteren Raum nicht ins Budget passte, sponserte der Malermeister kurzentschlossen Dämmung für den 2. Raum. Auch an dieser Stelle ein Dank von der Gemeinde, vor allem aber Kinder und Betreuer, welche zukünftig die Ohrstöpsel wieder zu Hause lassen können.
Und wer es noch nicht gesehen hat, geht einfach nach Zodel zum Mittagessen.

Kindertageseinrichtung Neißeaue „Schlumpfenhaus“ Deschka

Ein Apfelbaum für die Schlümpfe

Im Schlumpfenhaus Deschka klingelte vor kurzem das Telefon. Frau Schleicher, Yogalehrerin, meldete sich und erzählte, dass sie die Yogagruppe „Yoga ad Bonam Vitam“ leitet.
„Gutes denken, Gutes sprechen, Gutes tun“ – nach dieser Philosophie sammeln die Mitglieder der Gruppe jedes Jahr Geld für einen guten Zweck.
Dieses Mal durften wir Schlumpfenhausbewohner uns für unseren Garten einen Baum aussuchen.
Da unsere Obstbäume schon etwas „altersschwach sind“, entschieden wir uns für einen Klarapfel.
Die Kinder pflanzten ihn ein und gaben dem Baum gute Wünsche mit. Gemeinsam wurde noch das Lied vom Apfelpflücken gesungen.
Nun wird immer geschaut und kontrolliert, ob wir den Baum gießen müssen.

Wir bedanken uns herzlich für das Baumgeschenk und müssen nun geduldig warten, bis der Baum die ersten Äpfel trägt. Natürlich werden wir daraus das leckerste Apfelmus der Welt kochen.

Liebe Grüße von allen Schlumpfenhausbewohnern!

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA · Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Unserer treuen Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr **2022!**

Dorfstraße 83
02829 Zodel

Zimmi's Einkaufsmarkt

Inhaber
K. Kuscher

Öffnungszeiten Weihnachten/Silvester:
Freitag, 24.12., 7.00 – 12.00 Uhr · bzw. 31.12., 7.00 – 12.00 Uhr

All unseren Kunden wünschen wir frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2022!

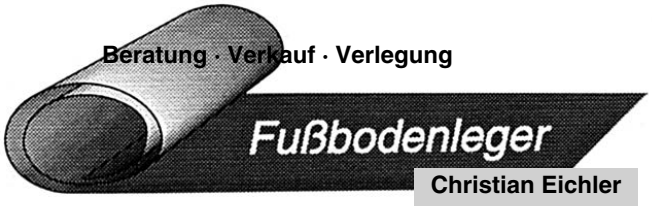

Dorfallee 79 · 02829 Groß Krauscha
Tel. 03 58 20 / 6 03 42 · Fax 6 23 62 · Funk 01 71 / 7 06 80 88

BAUSERVICE
R. Mannack

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeaue / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

Podologische Praxis
Bahnhofstraße 12, Tel. 035891 776369

Bättermann Rothenburg

Orthopädieschuhtechnik
Rosengasse 6, Tel. 035891 35226

Zweigstelle Vital-Sanitätshaus Niesky
Zinzendorfplatz 14, 02906 Niesky,
mittwochs 15 – 17 Uhr

Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für ihre Treue und wünsche ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022.

AUTOHAUS Horka

Inh. Hartmut Tschirch

Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches 2022.

Montag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr
Samstag
8.00 – 12.00 Uhr

Service für alle Marken

Görlitzer Straße 64
02923 Horka

Tel. (03 58 92) 54 54
Fax (03 58 92) 3 69 00
ah-horka@t-online.de

Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Weihnachten

Zimmerei und Restaurierung Simon
Meisterbetrieb

Oststraße 11 · 02923 Kodersdorf
Tel. 035825 60291 · Funk 0174 6067047
www.zimmerei-simon-kodersdorf.de

Dach- und Schieferarbeiten • Dachstühle • Carports • Vordächer
Pergolen • Treppen • Decken • allgemeine Holzarbeiten • Restauration und
Sanierung • historische Holzkonstruktionen • Sachverständigenleistungen

STUKKATEUR-
MEISTER
THOMAS KRAUSCHE

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022.

Wiesenweg 11 a
02923 Kodersdorf
stuck-krausche@t-online.de

Telefon 03 58 25 / 51 70
Telefax 03 58 25 / 51 71
Mobil 01 71 / 3 60 17 74

www.Stuck-Krausche.de

Gaststätte • Biergarten • Pension • Frisör

Zur Alten Apotheke

Wir wünschen unseren Gästen und Kunden eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Telefon (035825)
Susi's Salon 5231
Gaststätte 60148
Pension 5286

KRAUSCHA e.V.
WIR FÜR KRAUSCHA

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitgliedern und Freiwilligen herzlich bedanken, die dieses Jahr so fleißig an den Arbeitseinsätzen teilgenommen haben. Wir haben viel geschafft, leider nicht alles. Mit einer höheren Teilnahme wäre es uns möglich gewesen alle Vorhaben zu erledigen. Wir hoffen im nächsten Jahr GEMEINSAM als Verein alle restlichen Baustellen zu beheben.
Danke an Alex, Christoph, Jochen, Dieter, Roland, Martin, Per, Horst, Siegbert, Franz, Max F., Philipp, Yvonne, Elli, Ricarda, Romana und Roswitha sowie Christa, Doris, Waltraud, Gudrun, Hannelore N., Marco, Sebastian G. und Henry.

Spendenaktion der Stadtwerke
Wir möchten uns an dieser Stelle schon einmal bei allen Unterstützern bedanken, die zum Erreichen unseres Zieles von 2.500 € beigetragen haben. Mehr dazu im nächsten Amtsblatt.

Der Vorstand Krauscha e. V.

Nach langem Überlegen haben wir uns dazu entschieden, auch dieses Jahr den Weihnachtsmarkt abzusagen. Wir hoffen auf das nächste Jahr und befinden uns für 2022 bereits in der Jahresplanung.

Wir wünschen allen zur kommenden Weihnacht von Herzen eine geruhsame, fröhliche Zeit. Für das neue Jahr unsere besten Wünsche mit Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Euer Krauscha e. V.

Informationen SV Zodel

Halloween 2021
Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Bei Leckereien, Getränken und einem großen Lagerfeuer, verweilten die Gäste bis tief in die Nacht. Der Sportverein sagt DANKE!

Veranstaltungshinweis
Am Samstag, 11. Dezember 2021, soll das diesjährige ADVENTSGLÜHEN in der Märchenwaldarena stattfinden. Ob die Veranstaltung allerdings durchführbar ist, hängt von der geltenden Corona-Schutzverordnung ab. Wir werden rechtzeitig über unsere Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram) informieren.

Einladung Mitgliederversammlung/Wahl des Vorstandes
Am **Freitag, 11. Februar 2022, 19.00 Uhr,** findet im Saal des Vereinsgebäudes die nächste Mitgliederversammlung statt. Hauptthema ist dabei die Vorstandswahl. Die genauen Tagesordnungspunkte werden noch bekanntgegeben. Alle Vereinsmitglieder sind dazu eingeladen!

Der Vorstand

Informationen für Senioren

Geplante Vorhaben, Durchführung abhängig von der allgemeinen Entwicklung der Corona-Erkrankungen.

Zodel **Dienstag, 7. Dezember 2021, 14.00 Uhr**
Weihnachtsfeier im Gemeinderaum

Kaffeenachmittag mal anders
Für unser geplantes Rentnertreffen im November hatten wir ein gemeinsames Schlachtschüsselessen vorgesehen. Mit den steigenden Coronazahlen erwarteten wir gespannt die aktuellen Entscheidungen der Landesregierung Sachsen zur Durchführung von Veranstaltungen.
Unsere Sorge war, müssen wir in der Fleischerei unsere Bestellung stornieren und den Teilnehmern absagen?
Doch Dank einer 100%igen Impfquote aller Teilnehmer konnten wir im November unseren gemeinsamen herbstlich, stimmungsvollen Nachmittag in Form eines schmackhaften Schlachtschüsselessens erleben.

Unser Dank gilt den fleißigen Helfern, der Fleischerei Viereichen in Rietschen und dem Team des Bringeservice Elke Geißler-Büchner in Zodel.

Die Seniorengruppe Zodel

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Der Bürgermeister gratuliert

Frau **Helga Sauermann**
aus Schöpstal OT Girbigsdorf
zu ihrem **80. Geburtstag**
am 31. Dezember 2021
recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir
für ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2022.

Marketingfirma
Königshainer Straße 5 | Haus 2 | 02906 Niesky
Tel. 0 35 88 / 29 44 346 | Fax 0 35 88 / 29 44 347

MARKETINGFIRMA
Inh. Klaus-Peter Rast

www.marketingfirma.de | info@marketingfirma.de

ERLICHTHOF
FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Vielen Dank
für Ihre treuen Besuche
im Forsthaus und Scheunencafé
in diesem Jahr.
Wir wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und hoffentlich ein gesundes
neues Jahr 2022.
Ihre Iris Jagiela und Team

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

Unseren treuen Kunden sagen wir Danke für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2022.

EM
Heizungsbau
Inh. Eckhard Michael

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

02923 Kodersdorf
Schulstraße 50 a
Telefon 03 58 25 / 52 70
Fax 03 58 25 / 6 04 41
www.em-heizungsbau.de
eckhard-michael@em-heizungsbau.de

Endlich schnelles
Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu 250 MBit/s

SpeedOne

Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

Praxis für Physiotherapie
Heike Geißler

*Wir bedanken uns für das Vertrauen
und wünschen allen frohe Festtage,
fröhliche Stunden zum Jahreswechsel und
für das Jahr 2022 Gesundheit und Glück.*

Dorfstr. 57 b · 02829 Neißeaue / Zodel · Tel. (03 58 20) 6 02 00
www.physiotherapie-geissler.de

Wir wünschen allen eine erhellende, tiefsinnige
und aufbauende Weihnachtszeit!
Möge das Jahr 2022 geprägt sein von
Nächstenliebe, Menschlichkeit und Achtung
vor unserer Schöpfung!

SCHLOSS
OBER NEUNDORF

KUHN Kies + Sand GmbH
LUDWIGSDORF

Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Tel. 035820/ 6 29 80 • Fax 035820/ 62 98 20 • www.KuhnKiesSand.de

BÄCKEREI
Kämmer
FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Fröhliche Weihnachten

*Mit diesem Gruß verbinden wir
unseren Dank an all unsere Kunden
für das bisher entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen frohe Festtage
und einen guten Start in das Jahr 2022.*

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25 / 52 40

Holger Kliemt
Dipl.-Ing. für Bauwesen

Bautechnische Planung
Statik · Bauüberwachung

*Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank
für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen
für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

**Lunitz 16 · 02826 Görlitz · Tel. 0 35 81 / 76 70 91 · Fax 76 70 92
mobil: 01 75 / 1 63 21 55 · E-Mail: ib.kliemt@t-online.de**

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1 – 3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich Haus Z:

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich Haus C:

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	**0800 6686868**
Service-Telefon der SachsenNetze	**0800 0320010**
Störungsrufnummer Erdgas	**0351 50178880**
Störungsrufnummer Strom	**0351 50178881**

Informationen aus nah und fern …

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Verteilung des Abfallkalender 2022
Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom **18. Dezember bis 23. Dezember 2021** durch die beauftragte Verteilfirma MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt.
Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. **Wer bis 27. Dezember 2021 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr, unter Telefon-Nr. 03588 261716 melden oder eine E-Mail an info@aw-goerlitz.de schreiben, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird.**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel
Die Wertstoffhöfe des Landkreises Görlitz in Weißwasser, Niesky, Görlitz, Lawalde und Zittau bleiben am 24. bis 25. Dezember 2021, sowie am 31. Dezember 2021 bis 1. Januar 2022, geschlossen.

Kontakt:
Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Telefon 03588 261-716, Fax 03588 261-750
info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit
-Astrid Lindgren-

Wir suchen lesefreudige Frauen und Männer, die gern alte und neue Abenteuer, Märchen und Geschichten vorlesen möchten.

Wer selbst eine Leseratte ist, Geschichten liebt und es mag, in einer festen Kindergruppe einer Kita oder Grundschule VORLESEPATE zu sein, der meldet sich bei uns.

Was bringen Sie mit?

Sie haben Zeit, um mindestens 1x monatlich in einer Kindertagesstätte oder Grundschule vorzulesen

Sie wohnen vor Ort oder sind Mobil, um in eine andere Einrichtung zu fahren

Haben wir bei Ihnen das Interesse geweckt, rufen Sie uns in den Bibliotheken Zittau, Löbau oder Reichenbach an.

Ansprechpartner in der Christian Weise Bibliothek ist:

Carola Vogel (Koordinatorin- Lesekinder)
Tel.: 03583/518911 Mobil: 0176/ 14177026
@: carola.vogel@cwbz.ku-weit.de

Lesekinder Görlitz
SO LIEST EINE LÄNDLICHE REGION

Christian Weise Bibliothek

Adoptionsvermittlungsstelle Landkreis Görlitz Pflegekinderdienst

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können. Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!
Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?
Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden. Egal, ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.
Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.
Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen. Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?
Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz! (Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de, Telefon 03581 6632950)

Wir danken allen Kunden für ihre Treue und ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Schornsteinbau ROTHE

Inhaber: Mike Kohnert

Tanneweg 14 · 02829 Neißeaue OT Neu-Krauscha
Tel. 035820 60440 · Fax 629393 · Mobil 0175 1517720

www.schornsteinbau-rothe.de
info@schornsteinbau-rothe.de

Industrie- und Hausschornsteine
Kernbohrungen · Kaminmontagen

All meinen Kunden herzlichen Dank
für das Vertrauen und die große Nachfrage,
verbunden mit den besten Wünschen
für erholsame Stunden zum Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2022.

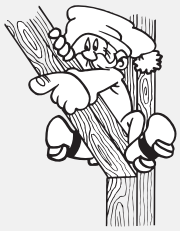

Meisterbetrieb SEIFERT

Bauzimmerei SEIFERT

Wiesenweg 6, 02923 Kodersdorf
Funk: 0160-1543229
bauzimmereiseifert@web.de

Holzbau • Dacheindeckung

Knobloch
Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de

Weihnachts-baumverkauf

am 4., 11. und 18.12.2021, ab 9.00 Uhr

Bitte die jeweils gültigen Corona-Vorschriften beachten!

Ich sage DANKE
für Ihr Vertrauen und wünsche
Ihnen und Ihren Familien ein frohes,
besinnliches Weihnachtsfest
und viel Gesundheit
sowie Erfolg im neuen Jahr.

FRISEURSALON
Katrin Kossack

Gartenweg 6
02829 Schöpstal
OT Kunnersdorf
Tel. 035825 60341

Gardinen- & Teppichtrend

Jakobstraße 9 · 02826 Görlitz · Tel. / Fax (0 35 81) 40 24 84

Zusatzziehung am 11. Januar 2022

1 x „Traumhaus" Bausparvertrag
mit einem Guthaben von 250.000 Euro
30 x MINI Cooper SE Elektroauto
200 x Jeep E-Bike

*Für alle GewinnsparerInnen, die für Januar 2022 ein gültiges Los besitzen.
Weitere Informationen bei uns in der Bank oder unter www.gsv.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

Weihnachten kommt mit Sicherheit

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Tele-Shop G. Förster
Inhaber M. Fischer
Am Markt 8 | 02748 Bernstadt

All meinen Kunden danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

03 58 74 / 200 10
www.teleshop-fischer.de

Ich wünsche allen Kunden, Partnern und Bekannten ein glückliches Weihnachtsfest und den nötigen Elan für die Aufgaben im neuen Jahr 2022!

24 DIENST HAUSMEISTER HARTMANN
Sanitär
Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Michael Hartmann
Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

AUTOHAUS GOTHAN
Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr!

• Typenfreie Werkstatt

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz
Telefon 0358 1 32390 · Telefax 323929
E-Mail: info@autohaus-gothan.de

CITROËN
CITROËN-Servicepartner

Wir wünschen besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg zum Jahreswechsel, verbunden mit dem Dank für gute Zusammenarbeit.

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO
Mathias Hennig – Freier Architekt
BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/222910 · Fax 03588/222911 11
Funk 0171/7577574
Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de

Unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Über 30 Jahre Zuverlässigkeit beim Bauen.

Baubetrieb -seit 1990-
Gerd Prause

Altbausanierung • Trockenbau • Fassaden-/Wärmedämmung
Maurer-, Putz-, Fliesenleger- und Reparaturarbeiten
02923 KODERSDORF • Schulstraße 51
Tel./Fax 03 58 25/ 53 14 • Funk 0171/8 41 16 96
www.baubetrieb-prause.de info@baubetrieb-prause.de

Unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR
Naturstein für Grabmale und Bau

Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040
E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

Am Ende des alten Jahres bedanken wir uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

NADEBOR
Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Särichener Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funk 0171/8843580 · Tel. 03582 5/60503 · Fax 61401

Baubetrieb Zumkehr GmbH
www.baubetrieb-zumkehr.de

Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

• Neubau • Fassaden • Sanierung • Vollwärmeschutz •

02923 Kodersdorf • Mückenhainer Str. 8
Tel.: 035825/60256 • Fax: 035825/617330
Funk: 0174/6803538

Frischgeflügel Eier & Wild
MARIO STEINERT
FRISCH vom Bauernhof

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

02923 Horka · Uhsmannsdorfer Straße 31
Telefon 03 58 92 54 67 · Fax 3 61 51

All unseren Gästen, Kunden, Bekannten, Geschäftspartnern, Freunden und Lesern wünschen wir von Herzen ein friedvolles und glückliches Weihnachtsfest als auch ein mit Freude und Leichtigkeit erfülltes neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihre stetig wachsende Annahme unserer Angebote und Dienstleistungen als auch Ihre Treue zu uns –

dem TEAM von MARIO STEINERT!

Autoservice Klemt GmbH

wünscht frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2022, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Alles rund ums Auto!
Autoservice Klemt GmbH
Inhaber: K. Schütze

Montag – Freitag
7.00 – 18.00 Uhr
Samstag
8.00 – 12.00 Uhr

Straße der Einheit 17 · 02923 Kodersdorf
Telefon 03 58 25 / 52 17 · Telefax 03 58 25 / 6 20 32

Bestattungshaus Barthel
Tradition seit 1889

Firmensitz

eigene Trauerhalle

helfen mit einfühlsamer Trauerbegleitung

Rothenburger Straße 1
02906 Niesky
☎ (03588) 200 360
24 h für Sie erreichbar

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünsche ich all meinen Kunden und sage herzlichen Dank für Ihre Treue.

Friseursalon G. Großmann
• Zentendorf, Tel. 03 58 20 / 6 03 82

SCHLEGEL vermessungsbüro

vermessungsbüro andreas schlegel
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

Von draußen vom Walde, da komm´ ich her.
Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr…

Es muss ein Weihnachtsbaum her, deshalb basteln wir heute 1, 2 3 oder mehr…

Du brauchst:
Holzklammern
Tonkarton (verschiedene Grüntöne)
Kleber und Schere
Dekoration (kleine Glitzersterne, kleine bunte Perlen oder einen schönen Stift mit dem du Punkte als Weihnachtskugeln drauf malen kannst oder andere schöne Dinge)

(Vorlage Weihnachtsbaum)

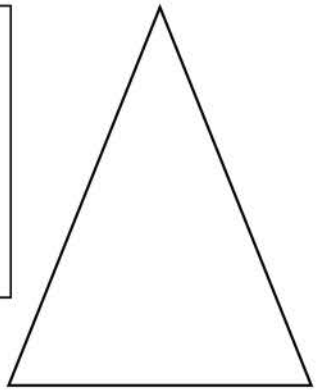

So geht´s:
1. Schneide die Form des Tannenbaumes aus.
2. Nimm dir, wenn möglich 3 verschiedene Tonkartone und zeichne auf jeden einmal die Vorlage und schneide diese aus.
3. Lege alle 3 Weihnachtsbäume übereinander und zerschneide sie 2 mal, so wie du es oben auf dem Bild siehst.
4. Jetzt legst du dir die einzelnen Teile zu Weihnachtsbäumen zusammen und klebst sie auf die Klammern.
Die Spitze des Baumes muss dort angeklebt werden, wo sich die Klammer öffnet und unten muss noch ein Stück von der Klammer sichtbar sein, das ist der Stamm.
5. Die Bäume kannst du nun dekorieren.
Du kannst sie an eine Lichterkette klemmen oder an eine Schnur und eine Girlande daraus machen oder als Geschenkanhänger benutzen.

Hier einen Tannenbaum, den auch die Kleinen machen können…

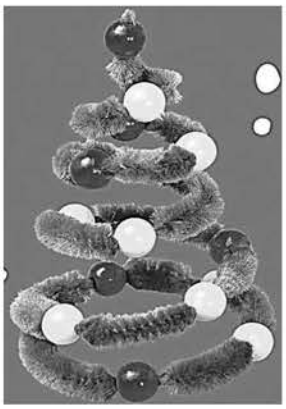

Du brauchst:
- grünen Plüschdraht (Pfeiffenputzer)
- bunte Perlen, die auf den Draht passen.

So geht´s:
Den Plüschdraht an einer Seine ca. 1 cm umbiegen.
Jetzt das Kind die Perlen auffädeln lassen und sie in etwa gleichmäßig verteilen.
Im Anschluss den Draht spiralförmig nach oben biegen und dabei immer kleiner werden bis man eine Spitze hat. (Siehe Bild)

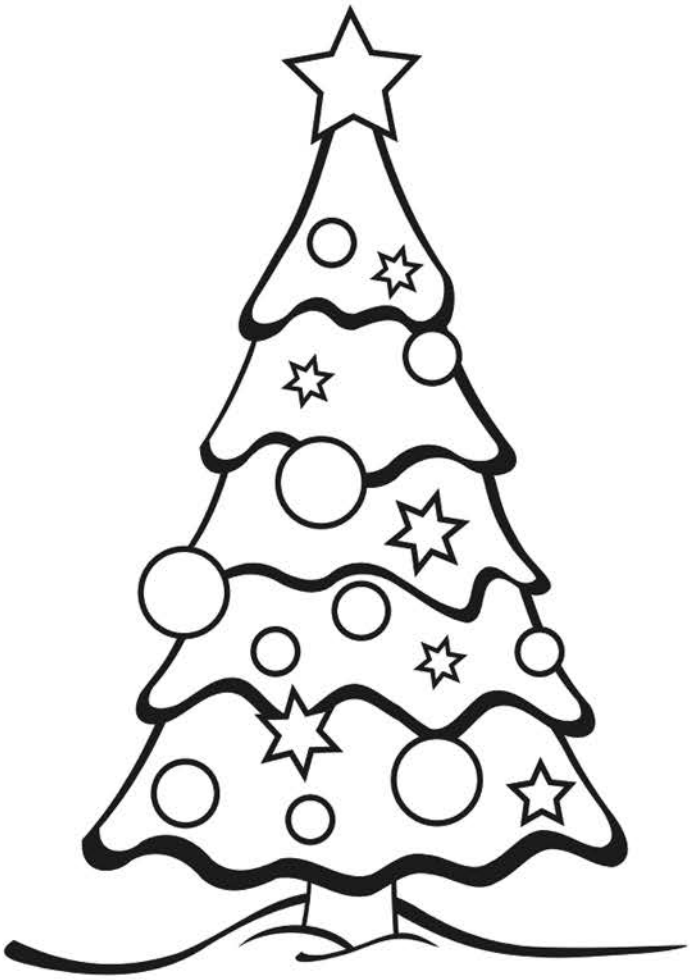

NEU & REKO BAU GLOTZ GmbH

Ausgezeichnet mit dem sächsischen Staatspreis für Architektur und Bauwesen

Wir wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Trebuser Str. 11 · 02906 Niesky · Tel. (03588) 25 03-0 · Fax 25 03 18
www.bau.glotz.de · E-Mail: info@bau-glotz.de

All unseren Kunden danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Nutzen Sie unseren kostenlosen Beratungsservice.

Kalbaß

VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

02906 Niesky
Horkaer Straße 13
Tel. (03588) 20 19 55
Fax (03588) 20 19 56
Mo. + Mi. 9–16 Uhr
Di. + Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–14 Uhr

2-Raum-Wohnung in Kodersdorf

EG, ca. 54 m², Fußbodenheizung, Bad mit Wanne und Fenster, Terrasse, Einbauküche
Warmmiete 390,00 € zzgl. Garage

Telefon 0171 3601774,
wochentags 8.00 bis 18.00 Uhr

Frohe Weihnachten!

HB Bau
Kodersdorf

... der Profi für Ihre Wünsche...!

All meinen Kunden und Geschäftspartnern danke ich für Ihr Vertrauen und wünsche frohe Festtage, fröhliche Stunden zum Jahreswechsel und für das Jahr 2022 Gesundheit und Glück.

G. Stübner
Funk: 0170 5426920
www.hb-kodersdorf.de.tl

Landbäckerei Gisa

Mit LIEBE gebacken auch dieses Jahr wieder für SIE unseren leckeren **Stollen** und das **Weihnachtsgebäck!**

Weiterhin wünschen wir ein glückliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Dorfstr. 38 · 02829 Zodel · Telefon 035820 60291

Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 • Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo
Heizung & Sanitär

Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Dach und Hausreparaturservice
Besser

Wir wünschen besinnliche Feiertage und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhsmannsdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

Unser
Jubiläumsjahr
beginnt schon jetzt!

30 JAHRE

2022
Linden Apotheke
Niesky

10% Kundenkarten-rabatt

ab 50€[1]
20% Kundenkarten-rabatt

Im gesamten Jubiläumsjahr erhalten Kunden mit Kundenkarte auf alle rabattfähigen Artikel einen Preisnachlass[2] von 10%, ab 50€ sogar 20%. Und weil wir es nicht erwarten können, fangen wir schon im Dezember damit an.

1 ausgenommen sind Zuzahlungen, verschreibungspflichtige Arzneimittel 2 gegenüber dem bisherigen Verkaufspreis

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!

Montag bis Freitag
9.00 bis 18.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
nur nach Vereinbarung

TREPPEN MEISTER®
JATZKE
Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de